

Merkblatt über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter in Thüringen

Stand: 11.11.2022

Onlinebewerbung unter <https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de>

Im folgenden Merkblatt wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form benutzt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Beachten Sie bitte die Hinweise zur onlinegestützten Bewerbung am Ende dieses Merkblattes.

INHALT

1. Terminübersichten	2
1.1 Termine zum Einstellungstermin 1. Februar 2023 für alle Lehrämter	2
1.2 Termine zum Einstellungstermin 1. Mai 2023 für die Lehrämter an Grundschulen, an Regelschulen und für Förderpädagogik	3
1.3 Termine zum Einstellungstermin 1. August 2023 für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen	4
1.4 Termine zum Einstellungstermin 1. November 2023 für die Lehrämter an Grundschulen, an Regelschulen und für Förderpädagogik	5
2. Anerkennungsverfahren	6
3. Zulassungsvoraussetzungen	6
4. Veröffentlichung der Kapazitäten	6
5. Allgemeines zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst	7
6. Bewerbung	9
6.1 Einreichung des Antrages und der Bewerbungsunterlagen für Erstbewerber	9
6.2 Einreichung des Antrages und der Bewerbungsunterlagen für Wiederbewerber	10
6.3 Hinweise zum Bewerbungsverfahren	11
7. Einsatz in bestimmten Schulamtsbereichen	12
7.1 Staatliches Studienseminar für Lehrerbildung Erfurt	12
7.2 Staatliches Studienseminar für Lehrerbildung Gera	12
7.3 Seminarschule/Seminarschulverbünde	12
8. Nutzerhinweise für die Onlinebewerbung	14

1. Terminübersichten

1.1 Termine zum Einstellungstermin 1. Februar 2023 für alle Lehrämter

Termin der Antragstellung 30. September 2022	<p>Die Bewerbungsunterlagen für den Einstellungstermin 1. Februar 2023 müssen spätestens Freitag, den 30. September 2022 im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 3 8, Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt, eingegangen sein. Bitte beachten Sie, dass das Datum des Eingangsstempels beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport maßgeblich ist und nicht das Aufgabedatum (Datum des Poststempels). Verlassen Sie sich nicht auf die Aussage der Post, dass innerhalb von einem Tag der Brief zugestellt werden kann.</p> <p>Sollte Ihre Bewerbung nach dem Termin der Antragstellung eingehen, kann Ihre Bewerbung auch im laufenden Bewerbungs- und Zulassungsverfahren mitberücksichtigt werden, wenn keine anderen zulassungsfähigen Bewerbungen mehr vorliegen <u>und</u> noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.</p> <p>Bitte bewerben Sie sich in jedem Fall fristgerecht, auch dann, wenn Sie noch nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen können.</p>
Nachreichtermin für fehlende Unterlagen einschließlich des erweiterten Führungszeugnisses 17. November 2022	<p>Sofern die Bewerberzahl die vorhandenen Kapazitäten in einzelnen Fächern und Schularten überschreitet, muss ein Auswahlverfahren entsprechend dem Thüringer Gesetz zur Regelung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter durchgeführt werden.</p> <p>Sollten Sie die fehlenden Unterlagen und dabei insbesondere Ihre Zeugnisse oder vorläufige Bescheinigungen über den Abschluss nicht rechtzeitig bis zum Nachreichtermin vorlegen können, werden Sie nachrangig gegenüber zulassungsfähigen Bewerber berücksichtigt, sofern noch Kapazitäten verfügbar sind.</p>
Beginn der Zulassung und Rückmeldung der zugelassenen Bewerber am 1. Dezember 2022 Nachrückverfahren	<p>Die Annahme/Nichtannahme des Ausbildungsplatzes können Sie fristwährend per Fax, E-Mail oder vorab telefonisch erklären. Diese Erklärung kann auch durch eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte vertretende Person abgegeben werden. Die Vollmacht ist beizufügen.</p> <p>Bei einer Zulassung erhalten Sie Anfang/Mitte Dezember 2022 einen Zulassungsbescheid. Sollten Sie zunächst nicht berücksichtigt werden können, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil, weshalb Sie keinen Zwischenbescheid zum Stand der Bewerbung erhalten.</p> <p>In jedem Fall müssen Sie sich innerhalb einer sehr kurzen Frist äußern, ob Sie den Ausbildungsplatz in Thüringen annehmen oder nicht. Bitte <u>sichern Sie die Erreichbarkeit</u> per Post und E-Mail oder Telefon ab, da nicht zugesagte Stellen nach Fristablauf an andere Bewerber vergeben werden.</p>
Termin der Einstellung 1. Februar 2023 Zweiter Einstellungstermin 15. Februar 2023	<p>Eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.</p> <p>Nach dem Einstellungstermin 15. Februar 2023 gilt das Zulassungsverfahren als beendet.</p> <p>Sollten Sie im Zulassungsverfahren zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 1. Februar 2023 bzw. zum 15. Februar 2023 nicht berücksichtigt worden sein, erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.</p>

1.2 Termine zum Einstellungstermin 1. Mai 2023 für die Lehrämter an Grundschulen, an Regelschulen und für Förderpädagogik

<p>Termin der Antragstellung</p> <p>5. Januar 2023</p>	<p>Die Bewerbungsunterlagen für den Einstellungstermin 1. Mai 2023 müssen spätestens Donnerstag, den 5. Januar 2023 im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 3 8, Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt, eingegangen sein. Bitte beachten Sie, dass das Datum des Eingangsstempels beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport maßgeblich ist und nicht das Aufgabedatum (Datum des Poststempels). Verlassen Sie sich nicht auf die Aussage der Post, dass innerhalb von einem Tag der Brief zugestellt werden kann.</p> <p>Sollte Ihre Bewerbung nach dem Termin der Antragstellung eingehen, kann Ihre Bewerbung auch im laufenden Bewerbungs- und Zulassungsverfahren mitberücksichtigt werden, wenn keine anderen zulassungsfähigen Bewerbungen mehr vorliegen <u>und</u> noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.</p> <p>Bitte bewerben Sie sich in jedem Fall fristgerecht, auch dann, wenn Sie noch nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen können.</p>
<p>Nachreichtermin für fehlende Unterlagen einschließlich des erweiterten Führungszeugnisses</p> <p>16. März 2023</p>	<p>Sofern die Bewerberzahl die vorhandenen Kapazitäten in einzelnen Fächern und Schularten überschreitet, muss ein Auswahlverfahren entsprechend dem Thüringer Gesetz zur Regelung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter durchgeführt werden.</p> <p>Sollten Sie die fehlenden Unterlagen und dabei insbesondere Ihre Zeugnisse oder vorläufige Bescheinigungen über den Abschluss nicht rechtzeitig bis zum Nachreichtermin vorlegen können, werden Sie nachrangig gegenüber zulassungsfähigen Bewerber berücksichtigt, sofern noch Kapazitäten verfügbar sind.</p>
<p>Beginn der Zulassung und Rückmeldung der zugelassenen Bewerber</p> <p>am 21. März 2023</p> <p>Nachrückverfahren</p>	<p>Die Annahme/Nichtannahme des Ausbildungsplatzes können Sie fristwährend per Fax, E-Mail oder vorab telefonisch erklären. Diese Erklärung kann auch durch eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte vertretende Person abgegeben werden. Die Vollmacht ist beizufügen.</p> <p>Bei einer Zulassung erhalten Sie Ende März 2023 einen Zulassungsbescheid. Sollten Sie zunächst nicht berücksichtigt werden können, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil, weshalb Sie keinen Zwischenbescheid zum Stand der Bewerbung erhalten.</p> <p>In jedem Fall müssen Sie sich innerhalb einer sehr kurzen Frist äußern, ob Sie den Ausbildungsplatz in Thüringen annehmen oder nicht. Bitte <u>sichern Sie die Erreichbarkeit</u> per Post und E-Mail oder Telefon ab, da nicht zugesagte Stellen nach Fristablauf an andere Bewerber vergeben werden.</p>
<p>Termin der Einstellung</p> <p>1. Mai 2023</p> <p>Zweiter Einstellungstermin</p> <p>15. Mai 2023</p>	<p>Eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.</p> <p>Nach dem Einstellungstermin 1. Mai 2023 oder 15. Mai 2023 gilt das Zulassungsverfahren als beendet.</p> <p>Sollten Sie im Zulassungsverfahren zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 1. Mai 2023 bzw. zum 15. Mai 2023 nicht berücksichtigt worden sein, erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.</p>

1.3 Termine zum Einstellungstermin 1. August 2023 für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen

<p>Termin der Antragstellung</p> <p>31. März 2023</p>	<p>Die Bewerbungsunterlagen für den Einstellungstermin 1. August 2023 müssen spätestens Freitag, den 31. März 2023 im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 3 8, Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt, eingegangen sein. Bitte beachten Sie, dass das Datum des Eingangsstempels beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport maßgeblich ist und nicht das Aufgabedatum (Datum des Poststempels). Verlassen Sie sich nicht auf die Aussage der Post, dass innerhalb von einem Tag der Brief zugestellt werden kann.</p> <p>Sollte Ihre Bewerbung nach dem Termin der Antragstellung eingehen, kann Ihre Bewerbung auch im laufenden Bewerbungs- und Zulassungsverfahren mitberücksichtigt werden, wenn keine anderen zulassungsfähigen Bewerbungen mehr vorliegen <u>und</u> noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.</p> <p>Bitte bewerben Sie sich in jedem Fall fristgerecht, auch dann, wenn Sie noch nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen können.</p>
<p>Nachreichtermin für fehlende Unterlagen einschließlich des erweiterten Führungszeugnisses</p> <p>23. Mai 2023</p>	<p>Sofern die Bewerberzahl die vorhandenen Kapazitäten in einzelnen Fächern und Schularten überschreitet, muss ein Auswahlverfahren entsprechend dem Thüringer Gesetz zur Regelung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter durchgeführt werden.</p> <p>Sollten Sie die fehlenden Unterlagen und dabei insbesondere Ihre Zeugnisse oder vorläufige Bescheinigungen über den Abschluss nicht rechtzeitig bis zum Nachreichtermin vorlegen können, werden Sie nachrangig gegenüber zulassungsfähigen Bewerber berücksichtigt, sofern noch Kapazitäten verfügbar sind.</p>
<p>Beginn der Zulassung und Rückmeldung der zugelassenen Bewerber</p> <p>am 1. Juni 2023</p> <p>Nachrückverfahren</p>	<p>Die Annahme/Nichtannahme des Ausbildungsplatzes können Sie fristwährend per Fax, E-Mail oder vorab telefonisch erklären. Diese Erklärung kann auch durch eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte vertretende Person abgegeben werden. Die Vollmacht ist beizufügen.</p> <p>Bei einer Zulassung erhalten Sie Anfang/Mitte Juni 2023 einen Zulassungsbescheid. Sollten Sie zunächst nicht berücksichtigt werden können, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil, weshalb Sie keinen Zwischenbescheid zum Stand der Bewerbung erhalten.</p> <p>In jedem Fall müssen Sie sich innerhalb einer sehr kurzen Frist äußern, ob Sie den Ausbildungsplatz in Thüringen annehmen oder nicht. Bitte <u>sichern Sie die Erreichbarkeit</u> per Post und E-Mail oder Telefon ab, da nicht zugesagte Stellen nach Fristablauf an andere Bewerber vergeben werden.</p>
<p>Termin der Einstellung</p> <p>1. August 2023</p> <p>Zweiter Einstellungstermin</p> <p>15. August 2023</p>	<p>Eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.</p> <p>Nach dem Einstellungstermin 15. August 2023 gilt das Zulassungsverfahren als beendet.</p> <p>Sollten Sie im Zulassungsverfahren zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 1. August 2023 bzw. zum 15. August 2023 nicht berücksichtigt worden sein, erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.</p>

1.4 Termine zum Einstellungstermin 1. November 2023 für die Lehrämter an Grundschulen, an Regelschulen und für Förderpädagogik

<p>Termin der Antragstellung</p> <p>30. Juni 2023</p>	<p>Die Bewerbungsunterlagen für den Einstellungstermin 1. November 2023 müssen spätestens Freitag, den 30. Juni 2023 im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 3 8, Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt, eingegangen sein. Bitte beachten Sie, dass das Datum des Eingangsstempels beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport maßgeblich ist und nicht das Aufgabedatum (Datum des Poststempels). Verlassen Sie sich nicht auf die Aussage der Post, dass innerhalb von einem Tag der Brief zugestellt werden kann.</p> <p>Sollte Ihre Bewerbung nach dem Termin der Antragstellung eingehen, kann Ihre Bewerbung auch im laufenden Bewerbungs- und Zulassungsverfahren mitberücksichtigt werden, wenn keine anderen zulassungsfähigen Bewerbungen mehr vorliegen <u>und</u> noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.</p> <p>Bitte bewerben Sie sich in jedem Fall fristgerecht, auch dann, wenn Sie noch nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen können.</p>
<p>Nachreichtermin für fehlende Unterlagen einschließlich des erweiterten Führungszeugnisses</p> <p>14. September 2023</p>	<p>Sofern die Bewerberzahl die vorhandenen Kapazitäten in einzelnen Fächern und Schularten überschreitet, muss ein Auswahlverfahren entsprechend dem Thüringer Gesetz zur Regelung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter durchgeführt werden.</p> <p>Sollten Sie die fehlenden Unterlagen und dabei insbesondere Ihre Zeugnisse oder vorläufige Bescheinigungen über den Abschluss nicht rechtzeitig bis zum Nachreichtermin vorlegen können, werden Sie nachrangig gegenüber zulassungsfähigen Bewerber berücksichtigt, sofern noch Kapazitäten verfügbar sind.</p>
<p>Beginn der Zulassung und Rückmeldung der zugelassenen Bewerber</p> <p>am 21. September 2023</p> <p>Nachrückverfahren</p>	<p>Die Annahme/Nichtannahme des Ausbildungsplatzes können Sie fristwährend per Fax, E-Mail oder vorab telefonisch erklären. Diese Erklärung kann auch durch eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte vertretende Person abgegeben werden. Die Vollmacht ist beizufügen.</p> <p>Bei einer Zulassung erhalten Sie Ende September 2023 einen Zulassungsbescheid. Sollten Sie zunächst nicht berücksichtigt werden können, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil, weshalb Sie keinen Zwischenbescheid zum Stand der Bewerbung erhalten.</p> <p>In jedem Fall müssen Sie sich innerhalb einer sehr kurzen Frist äußern, ob Sie den Ausbildungsplatz in Thüringen annehmen oder nicht. Bitte <u>sichern Sie die Erreichbarkeit</u> per Post und E-Mail oder Telefon ab, da nicht zugesagte Stellen nach Fristablauf an andere Bewerber vergeben werden.</p>
<p>Termin der Einstellung</p> <p>1. November 2023</p> <p>Zweiter Einstellungstermin</p> <p>15. November 2023</p>	<p>Eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.</p> <p>Nach dem Einstellungstermin 1. November 2023 oder 15. November 2023 gilt das Zulassungsverfahren als beendet. Sollten Sie im Zulassungsverfahren zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 1. November 2023 bzw. zum 15. November 2023 nicht berücksichtigt worden sein, erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.</p>

2. Anerkennungsverfahren

Bitte beachten Sie die folgenden Informationen zur Feststellung der Gleichwertigkeit oder zur Gleichstellung von Abschlüssen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst in Thüringen:

Bewerberinnen und Bewerber, die **in Thüringen** die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt oder eine lehramtsbezogene Bachelor- und Master-Prüfung oder einen Abschluss als Diplom-Handelslehrerin/Diplom-Handelslehrer des Studiengangs Wirtschaftspädagogik II (außer mit dem Zweitfach Geschichte, insbesondere Wirtschafts- und Sozialgeschichte) abgelegt haben, können sich ohne vorherige Anerkennung ihres Abschlusses für den Vorbereitungsdienst bewerben.

Alle anderen Bewerberinnen und Bewerber müssen beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einen Antrag auf Anerkennung ihres Abschlusses stellen. Der **Anerkennungsbescheid** ist eine Zulassungsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst. In dem Anerkennungsbescheid werden die Ausbildungsfächer bestimmt, in denen die Bewerberin bzw. der Bewerber den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt in Thüringen ableisten kann. Darüber hinaus wird die für das Zulassungsverfahren maßgebliche Note festgelegt, die sich aus den Regelungen im Thüringer Gesetz zur Regelung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (ThürLZuG) ergibt.

Die Anerkennung erfolgt auf Antrag. Das zuständige Ministerium bestimmt die dem Antrag beizufügenden Unterlagen. Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter:

<https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/lehrerbildung/vorbereitungsdienst#c5246>

3. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) geregelt. Diese finden Sie unter:

<https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/lehrerbildung/vorbereitungsdienst/>

Nach § 4 Abs. 6 ThürLZuG kann die Bewerbung von „Seiteneinsteigern“ nur **nachrangig** gegenüber den als gleichwertig anerkannten Prüfungen berücksichtigt werden.

4. Veröffentlichung der Kapazitäten

Für den Einstellungstermin **1. November 2022** wurde die Veröffentlichung der Ausbildungsplatzhöchstzahlen und Fachhöchstzahlen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst im Amtsblatt August 2022 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vorgenommen.

Für den Einstellungstermin **1. Februar 2023** wird die Veröffentlichung der Ausbildungsplatzhöchstzahlen, Fachhöchstzahlen und Fachkombinationshöchstzahlen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst voraussichtlich im Amtsblatt November 2022 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vorgenommen.

Für den Einstellungstermin **1. Mai 2023** wird die Veröffentlichung der Ausbildungsplatzhöchstzahlen und Fachhöchstzahlen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst voraussichtlich im Amtsblatt Februar 2023 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vorgenommen.

Für den Einstellungstermin **1. August 2023** wird die Veröffentlichung der Ausbildungsplatzhöchstzahlen, Fachhöchstzahlen und Fachkombinationshöchstzahlen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst voraussichtlich im Amtsblatt Mai 2023 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vorgenommen.

Für den Einstellungstermin **1. November 2023** wird die Veröffentlichung der Ausbildungsplatzhöchstzahlen und Fachhöchstzahlen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst voraussichtlich im Amtsblatt August 2023 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vorgenommen.

5. Allgemeines zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zulassung

Über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die einzelnen Lehrämter entscheidet das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als zuständige Zulassungsbehörde.

Die Zulassung richtet sich nach den Ausbildungsplatzkapazitäten der einzelnen Staatlichen Studienseminare für Lehrerausbildung bzw. dem Seminarschulverbund/der Seminarschule und den Ausbildungsschulen.

Sofern in einer Schulart die Anzahl der Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, erfolgt die Auswahl nach den im ThürLZuG festgelegten Kriterien. Danach werden 60 Prozent der Ausbildungsplätze nach der Qualifikation (Notendurchschnitt der Qualifikation), 30 Prozent nach der Wartezeit (verflossene Zeit nach erfolgloser Bewerbung/Dienstpflcht) und 10 Prozent nach sozialen Härtegesichtspunkten (Schwerbehinderung/alleinige Unterhaltspflicht) vergeben.

Mit der Zulassung wird das Staatliche Schulamt bestimmt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Bewerberin bzw. der Bewerber seinen Vorbereitungsdienst abzuleisten hat. Darüber hinaus wird das zuständige Staatliche Studienseminar für Lehrerausbildung oder der Seminarschulverbund bzw. die Seminarschule benannt. Im [Punkt 7](#) ist eine Zuordnung der Staatlichen Studienseminare für Lehrerausbildung bzw. der Seminarschule/Seminarschulverbünde zu den einzelnen Schulamtsbereichen dargestellt.

Ausbildungsschule

Das zuständige Staatliche Schulamt weist in der Regel vor Dienstantritt im Einvernehmen mit dem Seminarleiter dem Lehramtsanwärter eine Ausbildungsschule zu. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport entscheidet **nicht** über eine Zuweisung an eine Ausbildungsschule.

Die Ausbildung am Staatlichen Studienseminar für Lehrerausbildung bzw. an der Seminarschule/ dem Seminarschulverbund und an der Ausbildungsschule ist in der ThürAZStPLVO geregelt.

Beamtenverhältnis auf Widerruf

Soweit beamtenrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen, leistet die Bewerberin bzw. der Bewerber den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf ab. Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet mit Ablauf des Vorbereitungsdienstes.

Dauer des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst dauert in Thüringen für das Lehramt an Grundschulen grundsätzlich 18 Monate. Für die Lehrämter an Regelschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik dauert der Vorbereitungsdienst grundsätzlich 24 Monate.

Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes ist im § 7 ThürAZStPLVO geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 ThürAZStPLVO wird dieser – wenn die Voraussetzungen vorliegen – von Amts wegen bis zu sechs Monaten verkürzt. Die Festsetzung dieser Verkürzung erfolgt im Zulassungsbescheid.

Nach § 7 Abs. 2 und 3 ThürAZStPLVO können auf Antrag Zeiten berufspraktischer Tätigkeiten sowie im Vorbereitungsdienst des betreffenden Lehramts bereits abgeleistete Zeiten zur Verkürzung führen. Diese Anträge auf Verkürzung müssen spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Vorbereitungsdienstes gestellt sein. Entsprechende Nachweise sind bei dem zugewiesenen Staatlichen Schulamt oder zusammen mit der Bewerbung einzureichen. Über diese Anträge entscheidet das zugewiesene Staatliche Schulamt.

Teilzeit

Nach § 6 Abs. 3 ThürAZStPLVO kann bei Vorliegen der in § 62 Abs. 1 Thüringer Beamten-gesetzes genannten Voraussetzungen (Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen) der Vorbereitungsdienst auf Antrag auch in Teilzeit abgeleistet werden. Der Antrag soll spätestens mit Beginn des Vorbereitungs-dienstes beim zuständigen Staatlichen Schulamt gestellt werden. Teilzeit kann entweder im Umfang von der Hälfte, von zwei Drittel oder von drei Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit des Lehramtsanwärters gewährt werden. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes verlängert sich angemessen.

Besoldung

Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes wird ab dem 1. Dezember 2022 ein Anwärtergrundbetrag in Höhe von 1.553,00 Euro bis 1.589,97 Euro (abhängig von der jeweiligen Schulart) gewährt (§ 50 Thüringer Besoldungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung). Daneben ist die Zahlung eines Familienzuschlages in Abhängigkeit des Familienstandes und der Kinderzahl sowie von vermögens-wirksamen Leistungen nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fas-sung möglich.

Bei der Gewährung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit verringern sich die Bezüge entsprechend.

Krankenversicherung – Beihilfe

Umfassende Informationen zur Krankenversicherung sowie zur Beihilfe sind auf der Seite des Thüringer Landesamtes für Finanzen <https://tlf.thueringen.de/landesbedienstete/beihilfe> und in den dort veröffentlichten „Häufig gestellten Fragen zur pauschalen Beihilfe nach dem Thüringer Beamten-gesetz“ sowie in dem Merkblatt zur pauschalen Beihilfe in Thüringen zu finden.

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutz-gesetz)

Mit dem Masernschutzgesetz, welches zum 1. März 2020 in Kraft getreten ist, wurde der § 20 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektions-schutzgesetz) geändert. Auf das Masernschutzgesetz wird hingewiesen.

Die Nachweispflicht zum Masernschutz gilt für alle Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind und ab dem 1. März 2020 an einer Schule tätig werden (auch Lehramtsanwärter). Dabei gilt grundsätzlich, wer keinen Nachweis über einen bestehenden Masernimpfschutz, über eine Immunität oder über eine Kontraindikation vorlegt, kann nicht in einer Schule tätig werden und es besteht die Gefahr, dass der Vorbereitungsdienst nicht begonnen werden kann. Es ist daher dringend erforderlich, den entsprechenden Nachweis z. B. zu dem Termin der Einstellung vorzule-gen. Halten Sie den Nachweis daher bitte rechtzeitig bereit.

6. Bewerbung

Die Bewerbung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter erfolgt **online-gestützt** unter <https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de>. Beachten Sie bitte die Nutzerhinweise zur onlinegestützten Bewerbung am Ende dieses Merkblattes ([Punkt 8](#)).

Die Versendung Ihrer Unterlagen ist als Einschreiben mit Rückschein empfehlenswert. Bitte beachten Sie die Terminübersichten im [Punkt 1](#).

Eine Bewerbung zum Vorbereitungsdienst für zwei oder mehr Schularten ist nicht möglich.

6.1 Einreichung des Antrages und der Bewerbungsunterlagen für Erstbewerber

Die Unterlagen sind in folgender **Reihenfolge** einzureichen:

1. Antrag auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst (pdf-Dokument nach Eingabe aller Bewerbungsdaten im Online-Bewerbungsportal), ggf. mit **begründetem Wunsch** bzgl. des Schulamtsbereiches auf einem Extra-Blatt
2. „Personalangaben“ (Anlage 1 zum Antrag [pdf-Dokument]) und „Ausbildung“ (Anlage 1.1 zum Antrag [pdf-Dokument])
3. Zeugnis der Ersten Staatsprüfung oder einer Hochschulabschlussprüfung in amtlich beglaubigter Abschrift bzw. als beglaubigte Kopie.
Bei einem lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterabschluss müssen **beide** Abschlusszeugnisse (*einschließlich der Urkunde über den akademischen Grad, Anlagen zu den belegten Modulen*) eingereicht werden.
Sollte die Einhaltung des Nachreichtermens (siehe [Punkt 1](#)) für noch fehlende Unterlagen gefährdet sein, wird eine vorläufige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Prüfung mit Angabe der Ausbildungsfächer und der Gesamtnote akzeptiert. Das endgültige Zeugnis ist umgehend nachzureichen. Zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist das endgültige Zeugnis **zwingend** erforderlich.
4. Anerkennungsbescheid vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Kopie, **wenn dieser erforderlich ist**, siehe [Punkt 2](#) „Anerkennungsverfahren“
5. Nachweise von während der ersten Phase der Lehrerbildung absolvierten Praktika oder schulpraktischen Studien in Kopie von Bewerbern, die an Universitäten/Hochschulen **außerhalb Thüringens** studiert haben, entsprechend § 7 Abs. 1 der ThürAZStPLVO.
Der Nachweis kann auch mittels des Transcript of Records erbracht werden.
Hinweis: Werden während der ersten Phase der Lehrerbildung absolvierte Praktika oder schulpraktische Studien nachgewiesen, die vom Umfang und Inhalt her eine Anrechnung auf den Vorbereitungsdienst ermöglichen, wird der Vorbereitungsdienst von Amts wegen um bis zu sechs Monate verkürzt.
6. Lebenslauf: tabellarisch, lückenlos und eigenhändig unterschrieben
7. Geburts- oder Abstammungsurkunde, ggf. die Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde sowie Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r;
Die Urkunden sind entweder im Original oder in amtlicher Beglaubigung (siehe hierzu [Punkt 6.3](#) Hinweise zum Bewerbungsverfahren) einzureichen.
Hinweis: Eine Rücksendung der eingereichten Geburts- und Eheurkunden erfolgt bei einer Einstellung in den Vorbereitungsdienst nicht. Bitte senden Sie uns daher nicht Ihre einzige Urkunde zu, wenn Sie diese noch weiter benötigen.
Beachten Sie bitte, dass Urkunden, die nicht in deutscher Sprache ausgefertigt wurden, zusätzlich mit einer Übersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher in beglaubigter Form einzureichen sind.
8. Original des **erweiterten** Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 in Verbindung mit § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes (Belegart OE/von Behörde zu Behörde), das zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als sechs Monate sein darf.
Das Schreiben zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erhalten Sie

zusammen mit der Eingangsbestätigung. Das erweiterte Führungszeugnis der Belegart OE ist vom Bewerber bei der Meldestelle zu beantragen und wird dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport direkt vom Bundesamt für Justiz übersandt.

Hinweis: Das erweiterte behördliche Führungszeugnis muss spätestens zum Nachreichstermin (15. September 2022 für den Einstellungstermin 1. November 2022, 17. November 2022 für den Einstellungstermin 1. Februar 2023, 16. März 2023 für den Einstellungstermin 1. Mai 2023, 23. Mai 2023 für den Einstellungstermin 1. August 2023 und 14. September 2023 für den Einstellungstermin 1. November 2023, siehe [Punkt 1](#)) dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorliegen.

9. Angaben zur Berücksichtigung der Wartepunkte und Härtegesichtspunkte (Anlage 1.2 zum Antrag [pdf-Dokument]) mit entsprechenden Nachweisen
Hinweis: Durch Nachweise in einfacher Kopie bzw. ohne Beglaubigung kann kein Anspruch auf Wartepunkte erworben werden.
10. „Erklärungen“ (Anlage 2 zum Antrag [pdf-Dokument])
11. Erklärung "Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst" (Anlage 3 zum Antrag [pdf-Dokument])
12. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (Anlage 4 zum Antrag [pdf-Dokument])
13. Erklärung, dass keine Tatsachen nach § 8 Abs. 3 Thüringer Laufbahngesetz vorliegen (Anlage 5 zum Antrag [pdf-Dokument]) – die Erklärung bezieht sich auf Sachverhalte nach Vollendung des 18. Lebensjahres und ist nur auszufüllen, wenn Sie vor dem 12. Januar 1972 geboren sind
14. **Bewerber für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen** müssen zusätzlich Zeugnis(se) und/oder Bescheinigung(en) über eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder über eine in der beruflichen Fachrichtung einschlägige fachpraktische Tätigkeit im Umfang von einem Jahr einreichen.
15. **Bewerber mit dem Fach Evangelische Religionslehre** benötigen die Bescheinigung der örtlich zuständigen evangelischen Kirchenbehörde über die erteilte vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis (vorläufige Bevollmächtigung, befristet erteilte vocatio).
Bewerber mit dem Fach Katholische Religionslehre benötigen die Bescheinigung des Bischofs der örtlich zuständigen Diözese über die erteilte vorläufige Unterrichtserlaubnis (vorläufige Bevollmächtigung).
Hinweis: Die Ausstellung dieser Bescheinigung ist bei der jeweils zuständigen kirchlichen Stelle zu beantragen. Die kirchliche Bevollmächtigung muss vor Dienstantritt dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorgelegt werden (Einstellungsvoraussetzung).

Ein Nachweis über die erlangte Hochschulreife (Abiturzeugnis) sowie ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis werden nicht benötigt.

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden bei einer Zulassung dem Staatlichen Schulamt übersendet, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie den Vorbereitungsdienst absolvieren werden.

6.2 Einreichung des Antrages und der Bewerbungsunterlagen für Wiederbewerber

Sofern Sie sich **zum jeweils vorhergehenden Termin** bereits in Thüringen beworben haben und Ihre **Unterlagen noch im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 3 8 vorliegen**, werden zur Wiederbewerbung nur folgende Dokumente analog zu den Punkten für Erstbewerber benötigt:

1. Antrag auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst, ggf. mit **begründetem Wunsch** bzgl. des Schulamtsbereiches auf einem Extra-Blatt
2. „Personalangaben“ (Anlage 1 zum Antrag [pdf-Dokument]) und „Ausbildung“ (Anlage 1.1 zum Antrag [pdf-Dokument])
3. Lebenslauf bei wesentlichen Ergänzungen/Änderungen im Vergleich zu dem bereits eingereichten Lebenslauf: tabellarisch, lückenlos und eigenhändig unterschrieben
4. Original des erweiterten Führungszeugnisses, **wenn** das letzte Führungszeugnis zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als sechs Monate ist (siehe 6.1.8)

5. Angaben zur Berücksichtigung der Wartepunkte und Härtegesichtspunkte (Anlage 1.2 zum Antrag [pdf-Dokument]) mit entsprechenden Nachweisen, wenn sie noch nicht erreicht worden sind (siehe 6.1.9)
6. „Erklärungen“ (Anlage 2 zum Antrag [pdf-Dokument])
7. Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Anlage 3 zum Antrag [pdf-Dokument])
8. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (Anlage 4 zum Antrag [pdf-Dokument])
9. Erklärung, dass keine Tatsachen nach § 8 Abs. 3 Thüringer Laufbahngesetz vorliegen (Anlage 5 zum Antrag [pdf-Dokument]) – die Erklärung bezieht sich auf Sachverhalte nach Vollendung des 18. Lebensjahres und ist nur auszufüllen, wenn Sie vor dem 12. Januar 1972 geboren sind
10. ggf. Nachweise bei veränderten persönlichen Verhältnissen

6.3 Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen **möglichst vollständig, sortiert** (siehe unter Punkt [6.1](#) bzw. [6.2](#).) und mit einem Heftstreifen versehen ein. Der Antrag sowie die Anlagen sind auszufüllen und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

Bitte verzichten Sie auf Mappen, Klarsichthüllen und Hefter.

Urkunden, die **nicht in deutscher Sprache** ausgefertigt wurden, sind zusätzlich mit einer Übersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher in beglaubigter Form einzureichen.

Jede Änderung Ihrer persönlichen Verhältnisse oder Ihrer Anschrift während des Bewerbungsverfahrens **ist** dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unverzüglich **per E-Mail mitzuteilen**.

Im Referat 3 8 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport werden aus organisatorischen Gründen keine Beglaubigungen durchgeführt.

Zur **amtlichen Beglaubigung** sind die Behörden des Landes, die Gemeinden und Gemeindeverbände im übertragenen Wirkungskreis und die der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts befugt
Akzeptiert werden auch Bestätigungen, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt, von den Pfarrämtern und von den Krankenkassen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie eine Eingangsbestätigung zusammen mit dem Schreiben zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses.

In der Eingangsbestätigung werden ggf. die Unterlagen aufgeführt, die von Ihnen bis zum Nachreichstermin für fehlende Unterlagen nachzureichen sind. In der Regel versenden die Mitarbeiterinnen keine Mitteilungen per E-Mail über den Eingang der nachgereichten Unterlagen sowie des erweiterten Führungszeugnisses. Auch ein Hinweis, dass die Bewerbung vollständig ist, wird nicht versandt. Sollten Sie eine Bestätigung zum Eingang von Nachreichungen wünschen, wird um eine E-Mail gebeten. Gleiches gilt zum Stand der Bewerbung.

7. Einsatz in bestimmten Schulamtsbereichen

7.1 Staatliches Studienseminar für Lehrerbildung Erfurt

Das Staatliche Studienseminar für Lehrerbildung Erfurt ist zuständig für die pädagogisch-praktische Ausbildung der Lehramtsanwärter für das **Lehramt an Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien** in den Ausbildungsschulen der Schulamtsbereiche

- Mittelthüringen,
- Nordthüringen,
- Südthüringen für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die kreisfreie Stadt Suhl,
- Westthüringen.

Das Staatliche Studienseminar für Lehrerbildung Erfurt ist darüber hinaus zuständig für die pädagogisch-praktische Ausbildung der Lehramtsanwärter für das **Lehramt an berufsbildenden Schulen** in den Ausbildungsschulen aller Schulamtsbereiche.

7.2 Staatliches Studienseminar für Lehrerbildung Gera

Das Staatliche Studienseminar für Lehrerbildung Gera ist zuständig für die pädagogisch-praktische Ausbildung der Lehramtsanwärter für das **Lehramt an Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien** in den Ausbildungsschulen der Schulamtsbereiche

- Ostthüringen,
- Südthüringen für die Landkreise Hildburghausen, Sonneberg und Saalfeld-Rudolstadt.

Das Staatliche Studienseminar für Lehrerbildung Gera ist darüber hinaus zuständig für die pädagogisch-praktische Ausbildung der Lehramtsanwärter für das **Lehramt für Förderpädagogik** in den Ausbildungsschulen aller Schulamtsbereiche.

7.3 Seminarschule/Seminarschulverbände

Die pädagogisch-praktische Ausbildung der Lehramtsanwärter kann auch an der folgenden Seminarschule bzw. an den Seminarschulverbänden, die die Aufgaben eines Studienseminars wahrnehmen, erfolgen:

Für das **Lehramt an Grundschulen** am

- Seminarschulverband für das Lehramt an Grundschulen für die Region Nordthüringen (Schulamts Nordthüringen).

Für das **Lehramt an Regelschulen** am

- Seminarschulverband für das Lehramt an Regelschulen in der Region Nordthüringen (Schulamts Nordthüringen),
- Seminarschulverband für das Lehramt an Regelschulen in der Region Südthüringen (Schulamts Südthüringen),
- Seminarschulverband für das Lehramt an Regelschulen in der Region Westthüringen (Schulamts Westthüringen).

Für das **Lehramt an Gymnasien** am

- Seminarschulverband für das Lehramt an Gymnasien in der Region Nordthüringen (Schulamts Nordthüringen),

- Seminarschulverbund für das Lehramt an Gymnasien in der Region Südthüringen (Schulamts Südthüringen),
- Seminarschulverbund für das Lehramt an Gymnasien in der Region Westthüringen (Schulamts Westthüringen).

Für das **Lehramt an berufsbildenden Schulen**

- an der Seminarschule „Walter-Gropius-Schule“ Erfurt, Staatliche Berufsbildende Schule (Schulamts Mittelthüringen),
- am Seminarschulverbund für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Region Nordthüringen (Schulamts Nordthüringen).

Die derzeit zugeordneten Ausbildungsschulen zu den einzelnen Seminarschulverbänden finden Sie unter: <https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/lehrerbildung/vorbereitungsdienst/>


8. Nutzerhinweise für die Onlinebewerbung

<https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de>.

Wenn Sie das Portal für die Onlinebewerbung aufgerufen haben, klicken Sie bitte auf den Button „**anmelden**“.

Bewerbung für den Thüringer Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Freistaat Thüringen

anmelden 

Bewerbungsverfahren.

Die Bewerbung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen erfolgt ausschließlich onlinegestützt.

Bitte informieren Sie sich umfassend im Merkblatt, welche Unterlagen einzureichen und Termine einzuhalten sind.

Die Bewerbung erfolgt für eine bestimmte Schulart.




Verantwortlich für das Bewerbungsverfahren ist das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS).

Der Termin zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, an Regelschulen, an Gymnasien, für Förderpädagogik und an berufsbildenden Schulen ist der **01.08.2017**.

Die Bewerbung und die geforderten Unterlagen (laut Merkblatt) für diesen Termin müssen spätestens am **09.03.2017 (Ausschlussfrist)** in der zuständigen Behörde eingegangen sein.

Für die Erstanmeldung ist es notwendig, sich als Bewerber am System zu **registrieren**.

Anmeldung.

E-Mail	<input type="text"/>	
Passwort	<input type="password"/>	
	<input type="checkbox"/> Angemeldet bleiben?	

Anmelden

[Passwort vergessen?](#)

[Registrieren](#) Sie sich, wenn Sie noch keinen Account haben.

Geben Sie eine gültige E-Mail-Adresse, Ihren Nachnamen und Vornamen an.

Registrierung.

E-Mail	<input type="text" value="max.mustermann@musterweb.de"/>	Legen Sie einen neuen Account an. Es wird ein Passwort generiert und Ihnen an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt. Ein Zugriff auf Ihre Daten ist anschließend nur noch mit diesem Passwort möglich.
Nachname	<input type="text" value="Mustermann"/>	
Vorname	<input type="text" value="Max"/>	

Anmelden

Registrierung. Passwort versendet

Ein Initial-Passwort wurde generiert.
Es ist Ihnen per E-Mail zugestellt worden.

Bitte denken Sie daran dieses Passwort nach der ersten Anmeldung zu ändern.

[zur Login-Seite](#)

Es wird eine E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse versendet, in der Ihnen das Initial-Passwort mitgeteilt wird.

Beachten Sie, dass sich nur eine Person mit einer E-Mail-Adresse am System registrieren kann.

Sehr geehrte(r) Bewerber(in),

vielen Dank für Ihre Registrierung zur Teilnahme am Online-Bewerbungsverfahren zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst in Thüringen.

Mit dieser E-Mail erhalten Sie Ihr Passwort für die Anmeldung im Bewerbungs-Portal.
Sie können dieses Kennwort jedoch nach erfolgreicher Anmeldung ändern.

Passwort: sJ%7/2Hi

Sie können sich jetzt unter <https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de/Account/Login> anmelden.

Mit freundlichen Grüßen,
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Hinweis: Dies ist eine automatisch generierte Nachricht. Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Nach der Anmeldung mit dem Initial-Passwort werden Sie aufgefordert, Ihr Passwort zu ändern.
Mit Ihrer registrierten E-Mail-Adresse und Ihrem persönlichen Passwort können Sie sich zukünftig am Portal für die Onlinebewerbung anmelden.

Neues Passwort festlegen.

Passwort

Neues Passwort

Passwort (Bestätigung)

[Passwort ändern](#)

Passwortrichtlinie

Das Passwort muss folgende Kriterien erfüllen:

- mindestens 6 Zeichen
- mindestens 1 Großbuchstabe
- mindestens 1 Kleinbuchstabe
- mindestens 1 Ziffer

Funktionen der Buttons



- Startseite* – kehrt zur Startseite zurück
- verfügbare Drucke* – zeigt alle druckbaren Dokumente an
- Passwort ändern* – hier können Sie Ihr Passwort ändern
- abmelden* – melden Sie sich vom System ab

Nach der Anmeldung erfolgt die Eingabe der Personaldaten. **Alle Felder mit * sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.**

[Personaldaten](#) → [Pers. Situation](#) → [Anerkennung](#) → [Abschluss](#) →

Angaben zur Person

Nachname: *	Mustermann
Vorname: *	Max
Anrede: *	Herr
Titel:	
Geburtsname:	
Geburtsdatum: *	01.01.1990
Geburtsort:	
Familienstand: *	verheiratet
Staatsangehörigkeit: *	Deutschland

Hauptwohnsitz

Land: *	Deutschland
Postleitzahl: *	99099
Ort: *	Erfurt
Straße: *	Bahnhofstraße 1
Zusatz:	

Zum Bearbeiten auswählen

Anschließend werden die Angaben zur persönlichen Situation getroffen. Entsprechende Nachweise müssen in beglaubigter Kopie vorgelegt werden.

[Personaldaten](#) → [Pers. Situation](#) → [Anerkennung](#) → [Abschluss](#) →

Angaben zur persönlichen Situation

Grad der eigenen Behinderung (%):	50
Anzahl Kinder:	1
Anzahl allein unterhaltspflichtige Personen:	0
Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger?:	Nein

Wehr-/Zivildienst geleistet?:	Ja
Bundesfreiwilligendienst geleistet?:	Nein
Thüringenjahr geleistet?:	Nein
Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr geleistet?:	Nein
Praktikum für BBS oder abgeschlossene Berufsausbildung abgeleistet?:	Nein

Ablehnung aus Kapazitätsgründen aus vorherigen Bewerbungsrunden in Thüringen?:	Ja
--	----

Auswahl treffen

Im Schritt Anerkennung müssen Sie angeben, ob Sie Ihre Ausbildung in Thüringen oder in einem anderen Bundesland abgeschlossen haben. Haben Sie Ihre Ausbildung **in Thüringen** abgeschlossen, so gehen Sie weiter zum Schritt Ausbildung. Sollte das Ausbildungsfach bei der Auswahl nicht vorhanden sein, ist das Fach in das Bemerkungsfeld einzutragen und für das Fach „*noch nicht festgelegt*“ zu wählen.

Wurde das Studium **in einem anderen Bundesland** abgeschlossen, muss im Schritt Anerkennung der Punkt „*ich verfüge über einen anderen Abschluss*“ ausgewählt werden. Die dann verfügbaren Felder im Bereich Anerkennungsbescheid müssen ausgefüllt werden.

Liegt der Anerkennungsbescheid bereits vor, wird das Ergebnis mit den festgelegten Fächern entsprechend eingetragen.

Liegt kein Anerkennungsbescheid vor, werden die Fächer entsprechend gewählt. Sollte das Ausbildungsfach bei der Auswahl nicht vorhanden sein, ist das Fach in das Bemerkungsfeld einzutragen und für das Fach „noch nicht festgelegt“ zu wählen. Danach müssen die entsprechenden Felder im Schritt Abschluss ausgefüllt werden.

Im Anschluss kann der Antrag (**nicht Entwurf**) gedruckt werden. Der Antrag muss vervollständigt werden und kann gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen verschickt werden. Wichtig ist, dass eine **Antragstellung auch ohne die Einreichung des Zeugnisses möglich** ist. Dieses sollte zeitnah nachgereicht werden, da eine abschließende Bearbeitung sonst nicht möglich ist.

Es empfiehlt sich, eine Weiterleitung im Haus zu wünschen, da dadurch eine schnellere Bearbeitung möglich ist. Ist das gewünscht, genügt die Einreichung einer beglaubigten und einer einfachen Kopie der Zeugnisse.

Anerkennungsbescheid	
Bescheid vorhanden?:	Nein
Ergebnis:	
Fach 1:	Heimat- und Sachkunde
Fach 2:	Deutsch
Fach 3:	Mathematik
Fach 4:	Englisch
Fach 5:	
Fach 6:	
Bemerkungen:	
Note:	

**ausdrucken, ausfüllen und mit der Bewerbung an das TMBJS schicken
(Weiterleitung im Haus ankreuzen)**

*Wenn Sie noch einen Anerkennungsbescheid beantragen müssen, können Sie im Abschnitt 'Dokumente' einen entsprechenden Antrag erstellen.
[zu den Dokumenten](#)*

Nun erfolgt die Eingabe des Abschlusses. Hier sind die Schulart, der entsprechende Abschluss, die Ausbildungsdauer, die Noten der Abschlüsse (soweit vorhanden), das Bundesland des Abschlusses und der Ort des Abschlusses einzugeben. Weiterhin müssen auch die Ausbildungsfächer benannt werden.

Personaldaten → Pers. Situation → Anerkennung → **Abschluss**

Abschluss

Abschluss liegt vor: * Ja Nein

Schulart des Abschlusses: * Grundschole **Abschluss auswählen**

Abschluss: * MEd Gr

Ausbildung von: * 01.10.2010 [dd.mm.yyyy]

Ausbildung bis: 13.07.2015 [dd.mm.yyyy]

Abschluss vom: * 30.09.2015 [dd.mm.yyyy]

Note Master: ⓘ 1,7 **Note aus Bachelor-Abschluss**

Note Bachelor: ⓘ 2,2 **Note aus Master-Abschluss**

Gesamtnote: ⓘ 1,9

Land des Abschlusses: * Deutschland

Bundesland des Abschlusses: * Thüringen

Ort des Abschlusses: * Erfurt

Abschluss Fach 1: * Deutsch

Abschluss Fach 2: * Mathematik

Abschluss Fach 3: * Englisch

Abschluss Fach 4: Heimat- und Sachkunde

Die Bewerbung wird durch Anklicken des Feldes „*Neue Bewerbung*“ angelegt. Die Schulart muss entsprechend dem erworbenen Abschluss festgelegt werden, eine Bewerbung für verschiedene Schularten ist nicht möglich.

Die Reihenfolge der Schulamtswünsche kann bestimmt werden.

Einen Schulamtswunsch können Sie in Kurzform im Bemerkungsfeld begründen oder der Bewerbung eine formlose Begründung beilegen.

Person **Bewerbung. Details**

Stammdaten

Bewerbungen

▼ Runde zum '01.02.2017'
Bewerbung Nr. 1
Schulart '-'-
(1 Eingaben)

Neue Bewerbung

Dokumente

erstellen / anzeigen

Details

Bewerbung Nr. 1 **Schulart wählen**

Bewerbungstermin 15.09.2016

Bewerbungsrunde 2017/1

Schulart der Bewerbung: * Grundschole ⓘ

Fächer Deutsch , Mathematik , Englisch , Heimat- und Sachkunde (aus dem Anerkennungsverfahren)

Schulamtswünsche (Reihenfolge) ⓘ

- ↕ Staatliches Schulamt Westthüringen
- ↕ Staatliches Schulamt Südthüringen
- ↕ Staatliches Schulamt Ostthüringen
- ↕ Staatliches Schulamt Nordthüringen
- ↕ Staatliches Schulamt Mittelthüringen
- ↕ Seminarschulverbund für das Lehramt an Grundschulen in der Region Nordthüringen

Bemerkungen (max. 500 Zeichen)

durch Ziehen der Pfeile Reihenfolge festlegen; Begründung kann bei "Bemerkungen" eingetragen werden

Abschließend erfolgt der Ausdruck der Bewerbung.

Person

Stammdaten

Bewerbungen

▼ Runde zum '01.08.2013'
Bewerbung Nr. 1
Schulart 'Grundschule'

Neue Bewerbung

Dokumente

erstellen / anzeigen

Dokumente. Übersicht

Dokumente erstellen

[Bewerbung Nr. 1 - Schulart 'Grundschule'](#)

Erzeugte Dokumente

1. Schritt: Bewerbung erstellen

2. Schritt: Bewerbung öffnen, überprüfen und ausdrucken

Bevor die endgültige Bewerbung erstellt wird, sollten nochmals alle Daten überprüft werden.

Dokument erstellen ✕

Sie können im Folgenden die endgültige Bewerbung erstellen.

Wenn Sie Ihre endgültige Bewerbung erstellen, können Sie keine Änderungen mehr an Ihren persönlichen Daten sowie an der Bewerbung vornehmen. Sollten sich dennoch Änderungen ergeben, senden Sie diese bitte per E-Mail an den zuständigen Bearbeiter im Ministerium.

Wenn Sie sicher sind, dass alle Angaben korrekt sind, drücken Sie auf "endgültige Bewerbung erstellen".

Die ausgedruckten Unterlagen sind zu ergänzen, zu unterschreiben und per Post an das zuständige Ministerium zu senden.

endgültige Bewerbung erstellen

Nicht vergessen!
Maßgeblich für die Ausschlussfrist ist der Stempel des Posteingangs im TMBJS!

Die ausgedruckten Formulare zur Bewerbung müssen ergänzt und an den vorgesehenen Stellen unterschrieben werden.

Jede Änderung Ihrer persönlichen Verhältnisse oder Ihrer Anschrift während des Bewerbungsverfahrens **ist** dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unverzüglich **per E-Mail mitzuteilen**.